

Ä181 Schützen, was uns am Leben hält: Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: Martin Kündiger

Text

Von Zeile 762 bis 763:

Wir wollen ~~unter anderem~~ (Ziele fehlen eigentlich Jahreszahlen)

- 100 % des Landeswaldes nach den Regeln des FSC (Forst ökologisch zertifizieren lassen)

Von Zeile 772 bis 775:

Wald und Forstwirtschaft nachhaltiger gestalten

Mit einem Anteil von 37 Prozent an der Gesamtfläche des Landes, können die Wälder Brandenburgs einen einzigartigen Erholungswert bieten. Doch leider sind diese wenig vielfältig. Fast drei Viertel des Waldbildes werden von der Kiefer dominiert - zum größten Teil in Form von eintönigen und instabilen Monokulturen. In Zeiten des Klimawandels wird die Anfälligkeit dieser künstlichen Forsten leider allzu deutlich. Waldbrände haben zuletzt ein dramatisches Ausmaß angenommen, die Massenvermehrungen von Schadinsekten wird weiter begünstigt, zu wenig Grundwasser neu gebildet und Sturmschäden sind immens hoch. Wenn sich klimatische Extreme häufen wird der Umgang mit dem Wald in Zukunft von noch größerer Bedeutung sein. Wir setzen uns daher für einen Waldumbau hin zu einem artenreichen Mischwald ein, der diese Problematiken lindert, einen Beitrag zur Artenvielfalt leistet und gleichzeitig die Attraktivität der Wälder für die Naherholung steigert. Und weil unter Laubbäumen mehr Grundwasser neu gebildet wird, Grundwasser das frei von Belastungen aus der Landwirtschaft ist. Für das Vorantreiben einer ambitionierten Waldumbau-Strategie der Landesforstverwaltung in privaten und öffentlichen Forsten wollen wir die notwendigen Mittel bereitstellen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Landesforst (noch Aussage zu Personal hier einbauen?) [Leerzeichen] handlungsfähig bleibt und nicht weiter kaputtgespart wird.

Dabei muss der Landeswald zum Vorbild für die von uns geforderte nachhaltige Entwicklung werden und vollständig FSC-zertifiziert werden. Wir wollen die zur Privatisierung vorgesehenen Waldflächen des Preußenvermögens und die Liegenschaften der ehemaligen Sowjettruppen ~~(sog. WGT-Liegenschaften)~~ der Landesforst übertragen. Weiterhin wollen wir das Jagdrecht novellieren und die Zahl der jagbaren Arten deutlich reduzieren. Ziel der Jagd muss eine effektive Begrenzung der Populationsdichten von Schwarz-, Reh-, Dam- und Rotwild sein. Die Zeit der Jagd auf bedrohte Vogelarten ist vorüber. Die Mindestanforderungen an die gute fachliche Praxis in der Forstwirtschaft wollen wir im Landeswaldgesetz verankern. Fördermittel sollen nur noch für über die in diesem Gesetz formulierten Mindestansprüche hinausgehenden Leistungen ausgereicht werden. Zusammenschlüsse von Kleinwaldbesitzern begrüßen wir, sie sollen durch kostengünstige Beratung unterstützt werden. Im Landeswaldgesetz wollen wir zudem eine differenzierte Bewirtschaftung von Kleinwaldflächen in dicht besiedelten Gemeinden festlegen und klare Verfahrensregeln zur Anlage und Sicherung von Schutz- und Erholungswäldern definieren.

Könnten Maßnahmen zu Wald etc. nicht insgedamt zu einer Maßnahme groß gemacht werden: Novellierung oder Überarbeitung Brandenburger Waldgesetz (klingt besser und läuft ja darauf hinaus), sonst haben wir nur einen Blumenstrauß in Ideen ohne Überbau)..oder schwächer zu einem Aktionsplan

Landschafts-, dorf- und stadtbildprägende Einzelbäume und Baumreihen dürfen nicht verloren gehen - wir wollen sie gesetzlich besonders schützen. Alleebäume, die aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden mussten, sollen im Verhältnis 2:1 innerhalb eines Jahres nach der Fällung neu gepflanzt werden. Den derzeit geschrumpften Bestand an Alleebäumen möchten wir nicht nur erhalten sondern

damit weiter ausbauen.

Insgesamt zu Baumschutz: Macht es Sinn nicht auch die Baumschutzverordnung des Landes anzugehen; wir wollen Aussage zu Baumpflanzungen, das landesweit darauf geachtet wird, das mindestens so viel nachgepflanzt wird, wie gefällt oder Baumschwund ist..ggf. "gemeinsam mit Gemeinden erreichen"

In Zeile 777:

Von den 190 Brandenburger Seen mit einer Wasserfläche von mehr als 50ha sind nur 24 in einem guten oder sehr guten Zustand. Der übergroße Rest weist hingegen eine mäßige bis schlechte Qualität auf. Um die Seen vor weiteren Verunreinigungen durch Pestizide und Dünger zu schützen, wollen wir an allen Gewässern ~~Gewässerrandstreifen~~Randstreifen mit einer Breite von zehn Metern festlegen. Diese schützen nicht nur das Wasser unserer Seen und Flüsse vor Giften und Dünger, sondern helfen auch die Artenvielfalt zu erhalten und die Landschaft zu verschönern. Viele Seen in Brandenburg sind von einem sinkenden Wasserspiegel betroffen. In der Lausitz geht dies auf die Entwässerungsmaßnahmen der Tagebaubetreiber zurück. Auf unseren Druck hin wurden die Tagebaubetreiber zu Ausgleichseinleitungen an einigen Seen verpflichtet. Wir kämpfen für weitere Maßnahmen gegen den Wasserverlust. Viele Moore werden auch heute noch entwässert um sie intensiver landwirtschaftlich nutzen zu können. Damit verlieren sie weiter ihre Funktion als Kohlenstoff und Wasserspeicher. Zudem entweicht aus ihnen Methan in großen Mengen was negative Folgen für die Erderwärmung hat. Wir wollen auch die Moorflächen in landwirtschaftlicher Nutzung in Zukunft besser schützen und setzen uns für eine Renaturierung der Moore ein.

Von Zeile 779 bis 780:

Seit einigen Jahren ist zudem eine zunehmende Verockerung der Spree festzustellen. Das lebensfeindliche Eisenhydroxid verschlammt Ufer und Gewässersohle und vernichtet wichtige Lebensräume. Dieses stammt aus den ehemaligen und aktiven Tagebaugebieten in Sachsen und Brandenburg und bedroht mit dem Spreewald ein UNESCO-Biosphärenreservat mit FFH-Status (Fauna-Flora-Habitat EU-Richtlinie) und eine wichtige Tourismusregion. Nicht nur Eisenhydroxid, auch die hohe Sulfatbelastung in der Spree kommt von den Tagebauen. Der steigende Sulfatgehalt des Spreewassers bedroht mittlerweile sogar die Trinkwasserversorgung von Berlin und den Städten Frankfurt (Oder) und Lübbenau. Bisher sind keine Vorkehrungen getroffen worden, um eine zusätzliche Belastung der Spree auszuschließen – eine sträfliche Vernachlässigung unserer natürlichen Ressourcen.

Was wollen wir genau gegen Verockerung tun? Wird noch nicht klar genug, oder ist LMBV Satz unten gemeint? dort geht es verloren

Wir wollen in den nächsten 5 Jahren unsere Flüsse in einen besseren ökologischen Zustand bringen, sie vor weiteren Verschlechterungen bewahren und vorbeugenden Hochwasserschutz betreiben. Dafür möchten wir den Flüssen zunächst ausreichend Raum geben und zusätzliche Überschwemmungsgebiete ausweisen. Diese sollen nicht weiter für Ackerbau und Neubau zur Verfügung stehen, stattdessen wollen wir hier extensive Landnutzungen fördern. Altwasserarme und Auengebiete wollen wir reaktivieren wieder an die natürliche Dynamik ihrer Flüsse anschließen. Auf diese Weise möchten wir der Elbe, der schwarzen Elster und der Havel langfristig – so weit wie möglich – ihre natürlichen Formen zurückgeben. Mit uns wird es keine neue Vertiefung der Fahrtrinnen von Oder und Elbe geben. Damit begegnen wir auch den zunehmenden Extremwetterereignissen, wie z.B. längere regenarme Zeiten, höhere Temperaturen und Extremniederschläge: Bei Hochwasser gibt es schließlich mehr Raum für Retention und Versickerung, bei Trockenheit wird so der Abfluss verlangsamt. Mit der Sanierungsgesellschaft LMBV-LMBV (Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft) wollen wir die sofortige Planung, Finanzierung und Errichtung von Reinigungsanlagen für die südlichen Spreewaldzuflüsse

angehen.

Hier zusätzlich weiter zu Hochwasserschutz/Extremwetter: wir wollen vorbeugend auch den Trend zu weiteren Flächenversiegelung der Böden stoppen, Grünflächen in Städten, Frischluftschneisen, Fassaden- und Dachbegrünung fördern.

Bekennnis zu Grundwasser/Trinkwasser fehlt noch

Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmen-Richtlinie schließen wir so schnell wie möglich ab, dadurch erreichen wir auch die Einhaltung der Grenzwerte für Nitrat und Pestizide im Grundwasser.
+Satz zu giftfreier Landwirtschaft

Weitergehend: perspektivisch Einsatz von Pestiziden und Mineraldünger bis 2030? halbieren, auf öffentlichen Flächen ganz verbieten.

Satz zu Trinkwasser

Trinkwasser ist für uns kein Spekulationsobjekt und gehört weiter in die öffentliche Hand.

Alles zu Wasser könnte zu einem Aktionsplan Sauberes Wasser zusammenfließen :)

In Zeile 782:

Brandenburg bietet vielen seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten eine Heimat. Um die seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zu bewahren, ~~muss die Landesregierung das wollen~~ wirdas Maßnahmenprogramm „Biologische Vielfalt“ zu einer echten Strategie weiterentwickeln. ~~-,~~ insbesondere ist ein Umsteuern in der Landnutzung dafür zwingend erforderlich. Das Artensterben hat mittlerweile sehr viele unserer für Brandenburg typischen heimischen Arten erreicht. Viele der Arten der Roten Liste haben ihren Lebensraum in unserer Kulturlandschaft. In riesigen Maisschlägen oder anderen intensiven Monokulturen finden sie keine Lebensräume mehr. Arten die früher sehr häufig waren oder deren Bestände sich nach der Wende deutlich erholt hatten wie Feldlerche, Kiebitz und Rotbauchunke sind seit jüngster Zeit wieder selten geworden oder akut bedroht. Viele dieser Arten sind auch Indikatoren für die Qualität unserer Umwelt, ihr Verschwinden sollte uns zu denken geben. Wenn wir ihnen effektiv helfen wollen müssen wir nicht nur weitere Schutzgebiete einrichten, sondern insbesondere die Landnutzung umweltverträglicher gestalten. Bei der Straßenpflege wollen wir erreichen, dass die Straßenrandflächen landesweit im Sinne des Artenschutzes nicht mehr mit Pestiziden behandelt und die Mähzeiten entsprechend berücksichtigt werden (Blühwiesen).

++Maßnahmen zur Biol. Vielfalt könnten in einem Brandenburger Artenschutzgesetz zusammengefasst werden (wieder ein größerer Überbau; auch zur besseren Umsetzung der europäischen Biodiversitätsstrategie

In Zeile 787:

Wir wollen detaillierte Untersuchungen aller verbliebenen illegalen Müllablagerungen, um anhand einer Gefahrenabschätzung deren Beräumungen priorisieren zu können. Bestehende Müllunternehmen müssen künftig strenger kontrolliert werden, auffällige und unzuverlässige Unternehmen mit dubiosen Praktiken dürfen keine neuen Anlagen genehmigt bekommen; evtl. muss in manchen Fällen sogar die bestehende Betriebs-erlaubnis entzogen werden. Vor der Inbetriebnahme neuer Abfallanlagen sollen ausreichend hohe Sicherheitsleistungen von den Betreibern hinterlegt werden, die notfalls für entstehende Entsorgungs- und Sanierungsmaßnahmen herangezogen werden können. Wie wollen die Steuerzahler nicht für Altlasten aufkommen lassen müssen. ~~[Leerzeichen]~~

(absatz)